



# S.V. TÜRKSPOR BAD OLDESLOE E.V.

Turmstr. 2  
23843 Bad Oldesloe  
Stadionmanagement  
**Gökhan Akdemir**  
Mobil: 0 171 – 680 68 74  
[tuerkspor2005@aol.com](mailto:tuerkspor2005@aol.com)

## Sportstättenordnung des SVT Bad Oldesloe e.V.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Sportstättenordnung gilt für das Kurparkstadion und deren Räume sowie die dazu gehörenden Anlagen.

### § 2 Grundsätze

- (1) Das Kurparkstadion und deren Räume sowie die dazugehörigen Anlagen dürfen nur in der zugewiesenen Nutzungszeit und in Anwesenheit eines Übungsleiters benutzt werden.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben die gesamte Anlage und die überlassenen Geräte pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
- (3) Die Anweisungen des Platzwartes sowie der Verantwortlichen des SVT ist folge zu leisten.

### § 3 Umfang der Benutzung

- (1) Die überlassenen Nutzungszeiten dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.
- (2) Die Umkleide- und Nebenräume gelten als überlassen. Spiel- und Sportgeräte werden nicht bereitgestellt.

### § 4 Benutzungsregeln

- (1) Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Geräte der Sportstätte sind schonend zu behandeln.
- (2) Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- (3) Fußballtore sind nach der Benutzung vom Spielfeld zu räumen. Diese dürfen nicht auf die Laufbahn abgestellt werden.
- (4) Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen sich nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen der Einfriedung aufhalten. Hunde sind an der Leine zu führen.
- (5) Sprunggruben sind nach der Benutzung ordnungsgemäß zu ebnen, grober Schmutz und Papierabfälle sind zu beseitigen.
- (6) Die benutzten Geräte sind nach Gebrauch ordnungsgemäß wegzuräumen. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.



## S.V. TÜRKSPOR BAD OLDESLOE E.V.

Turmstr. 2  
23843 Bad Oldesloe  
Stadionmanagement  
**Gökhan Akdemir**  
Mobil: 0 171 – 680 68 74  
[tuerkspor2005@aol.com](mailto:tuerkspor2005@aol.com)

- (7) Geräte der Sportstätte dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung des Pächters aus der Anlage entfernt werden.
- (8) Eigene Schränke und Geräte dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Pächters aufgestellt werden.
- (9) Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der jeweilige Übungsleiter sich davon zu überzeugen, dass sich die überlassenen Räume und Geräte in ordnungsgemäßen Zustand befinden.  
Entstandene Schäden sind sofort anzuzeigen.  
Der Übungsleiter verlässt als letzter die Umkleieräume und überzeugt sich davon, dass die Beleuchtung, Wasserhähne und Duschanlagen ausgeschaltet sind. Wenn der Platzwart nicht anwesend ist, ist die Eingangstür zur Sportstätte abzuschließen.
- (10) Das Ausschankrecht obliegt grundsätzlich dem Gastwirt der Gaststätte.
- (11) Um Beschädigungen an Decken, Wänden, Fenstern und anderen Einrichtungsgegenständen zu vermeiden, ist das Ballspiel im Innenraum der Anlage sowie in den Umkleidekabinen nicht gestattet.

### § 5 Leitung und Aufsicht

- (1) Jede Veranstaltung darf nur in Anwesenheit eines Übungsleiters stattfinden.
- (2) Dieser ist verpflichtet, sich vor Beginn der Benutzung durch Inaugenscheinnahme über den Zustand der Sportstätte und der Beschaffenheit der Sport- und Spielflächen zu unterrichten. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Geräte vor Benutzung auf Ihre Sicherheit überprüft werden. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden und sind sofort kenntlich zu machen.  
  
Festgestellte Mängel und Schäden sind zur Verhütung von Unfällen sofort dem Platzwart anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so gelten die Gegenstände als von dem Pächter ordnungsgemäß übergeben.
- (3) Nach Schluss der Veranstaltung hat der Übungsleiter sich davon zu überzeugen, dass ordnungsgemäß abgeräumt worden ist. Erhaltene Schlüssel sind zurückzugeben.

Die Sportstättenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2015 in Kraft.

Bad Oldesloe, den 29.06.2015

**Jan Helling**  
2. Vorsitzender

**Gökhan Akdemir**  
Stadionmanagement